

Anfrage öffentlich	Datum 29.09.2021	Nummer F0260/21
Absender Fraktion AfD		
Adressat Oberbürgermeister Herrn Dr. Lutz Trümper		
Gremium Stadtrat	Sitzungstermin 07.10.2021	
Kurztitel Tragfähigkeit und Einhaltung der Satzung über die Schulbezirke in Magdeburg - Einschulungsjahr 2021/22		

Sehr geehrter Oberbürgermeister Dr. Trümper,

In der Satzung über die Schulbezirke der kommunalen Grundschulen im Einschuljahr 2021/22 (DS0062/20) wurde für die Einteilung und Belegung von Klassen unter anderem festgelegt, dass die mittlere Klassenfrequenz 22 Schüler betragen soll. Bei Grundschulen mit höherem Migrationsanteil - konkret von 25 Prozent und mehr - soll die Zuführung sogar auf 75 Prozent der maximalen Kapazität begrenzt werden, somit die Höchstklassenstärke bei 17 Schülern liegen. Begründet wird der Schritt mit dem Ziel, den Anteil an sogenannten Verweilern zu minimieren, der vor allem dort besonders hoch sei, wo Sprachdefizite zu beklagen sind. Entsprechend wäre es die Konsequenz, an Grundschulen mit mehr als 25 Prozent Schülern mit ausländischen Wurzeln den Klassen jeweils nur 17 Schüler zuzuordnen.

Der Versuch einer Grundschule in Burg, diesen praktischen und logischen Ansätzen im Wege eines noch tragfähigeren Modells Rechnung zu tragen, hat zu Irritationen geführt, die sogar eine Medienkampagne gegen die Einrichtung zur Folge hatten. Da die Schule jedoch augenscheinlich nur versucht hat, umzusetzen, was Praktiker aus Bildungseinrichtungen für sinnvoll erachten, steht zu befürchten, dass andere Schulen, unter anderem auch im Kannestieg, um ähnliche Erfahrungen zu vermeiden gar nicht erst versuchen werden, den grundsätzlich sinnvollen Festlegungen der Satzung Rechnung zu tragen.

Daher frage ich Sie:

1. Wie setzt sich der Anteil der Schüler in der Grundschule im Kannestieg zusammen?
Bitte um Aufschlüsselung nach Klasse, Klassegröße, Migrationsanteil und aus welchem Stadtteil/Wohnort sie zugeordnet wurden.
2. Wie viele Kinder aus dem Kannestieg selbst haben keinen Platz an dieser Grundschule erhalten?
3. Wie viele Kinder aus anderen Wohngebieten haben einen Platz an dieser Grundschule erhalten?

4. In wie vielen Klassen in Magdeburg werden die oben angesprochenen Vorgaben aus der Satzung nicht eingehalten? Bitte um Aufschlüsselung nach Stadtgebiet, Schule, Klasse, Klassegröße und Migrationsanteil.
5. Gab es in Magdeburg Schüler, die keiner Schule in Magdeburg zugewiesen werden konnten, also keinen Platz bekommen hatten?
6. Wie steht die Stadt Magdeburg zu dem in der Burger Grundschule kurzzeitig eingeführten Modell, das eine Forderung der AfD aus der ersten Stunde umgesetzt hat und viele Praktiker aus der Bildungseinrichtung für sinnvoll erachtet haben?
7. Finden derzeit an Magdeburgs Grundschulen ergänzende Maßnahmen zur Überwindung von Sprachdefiziten bei Schülern statt und wenn ja, welche und an welchen Schulen?
8. Welche Vorkehrungen wurden getroffen, um den Schulerfolg an Grundschulen mit gehäuftem Auftreten von Sprachdefiziten für den Fall einer neuerlichen Corona-bedingten Einschränkung des regulären Schulbetriebs sicherzustellen?

Ronny Kumpf
Stadtrat